

Kommunal- und Direktwahl am Sonntag, den 13.9.2026

Hinweise für wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger
zur Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Bremervörde.

Zuzug in die Stadt Bremervörde bis einschließlich 13.6.2026

Wenn Sie am 2.8.2026 mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet waren, wurden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wenn Sie sich im Zeitraum vom 3.8.2026 bis zum 28.8.2026 anmelden, können Sie einen Antrag auf Aufnahme in das hiesige Wählerverzeichnis stellen.

Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis können nur bis zum 28.8.2026 gestellt werden!

Wenn Sie sich am 29.8.2026 oder später anmelden, ist eine Aufnahme auf Antrag nicht mehr möglich.

Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei Ihrer bisherigen Gemeinde, ob Sie dort im Wählerverzeichnis geführt werden.

Zuzug in die Stadt Bremervörde nach dem 2.8.2026

Wenn Sie innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) umziehen und sich im Zeitraum vom 3.8.2026 bis zum 28.8.2026 anmelden, können Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die Kreistagswahl und die Landratswahl stellen.

Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis können nur bis zum 28.8.2026 gestellt werden!

Wenn Sie sich am 29.8.2026 oder später anmelden, ist eine Aufnahme auf Antrag nicht mehr möglich.

Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei Ihrer bisherigen Gemeinde, ob Sie dort im Wählerverzeichnis geführt werden.

Umzug innerhalb der Stadt Bremervörde nach dem 2.8.2026

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirkes eingetragen und können dort im für Sie zuständigen Wahllokal wählen oder einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. Eventuell verlieren Sie durch den Umzug Ihre Wahlberechtigung für eine Ortsratswahl. Hierüber werden Sie gegebenenfalls vom Wahlamt der Stadt Bremervörde informiert.

Wohnungsstatus ändert sich nach dem 2.8.2026

Wenn Sie ihre Nebenwohnung in der Stadt Bremervörde nach dem 2.8.2026 zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung erklären, bleiben Sie im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Hauptwohnsitzes eingetragen und können dort wählen oder einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. Bitte fragen Sie bei Ihrem bisherigen Hauptwohnsitz nach, ob Sie dort im Wählerverzeichnis geführt werden.

**Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnisses
können nur bis zum 28.8.2026 gestellt werden.**

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Wahlberechtigung!

Das Wahlamt der Stadt Bremervörde ist Ihnen hierbei gern behilflich.

Rathausmarkt 1
Zimmer 25 im 1. OG
☎ 04761-987119
wahlen@bremervoerde.de